

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/287-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 7. Februar 1995
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
201 /AB
1995-02-14

zu 165 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Theresia Haidlmayr und Genossen vom 15. Dezember 1994, Nr. 165/J, betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Bereich, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3. und 5. bis 8.:

Laut einer Auswertung aus dem Personalinformationssystem des Bundes über die Erfüllung der Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz beträgt für mein Ressort zum 1. November 1994 die Pflichtzahl 658 und die anrechenbare Zahl der beschäftigten begünstigten Behinderten 920. Im Bundesministerium für Finanzen werden demnach weiterhin mehr Behinderte beschäftigt, als die Mindestanforderungen des Behinderteneinstellungsgesetzes vorsehen.

Zu 4.:

Hinsichtlich der vom Bund als Dienstgeber zu entrichtenden Ausgleichstaxe verweise ich auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in der Antwort auf die Anfrage Nr. 173/J.

Beilage



BEILAGE

Nr. **XIX. GP.-NR.**
165 **/J**
1994 -12- 15

A N F R A G E

der Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderten-einstellungsgesetz in Ihrem Bereich

Das Behinderteneinstellungsgesetz sieht u.a. vor, daß alle Dienstgeber, die 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet sind, auf je 25 Dienstnehmer mindestens 1 begünstigten Behinderten einzustellen.

Gerade die öffentliche Dienststellen gehen jedoch - zum großen Ärger der davon betroffenen behinderten Menschen - trotz ihrer zweifelsohne vorhandenen Vorbildwirkung nicht mit gutem Beispiel voran, sondern kommen zumeist in einem erschreckend hohen Ausmaß ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Einstellungspflicht nicht nach. Dies ist auch eine der Ursachen für die hohe Arbeitslosenrate behinderter Menschen.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie folgende

A N F R A G E

- ✓ 1) Wie hoch war die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1994?
- ✓ 2) Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1994?
- ✓ 3) Wie hoch war ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1994?
- 4) Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 1993 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?
- 5) Sind Sie, als der für Ihr Ministerium politisch Verantwortliche, grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?
Wenn nein, warum nicht?
- 6) Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?
- 7) Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?
- 8) Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?